

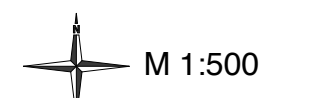


Festsetzungen durch Planzeichen

- Bauflächen**
- In den Innenbereich einbezogene Fläche
 - Baukörper Wohngebäude (beispielhaft)

- Grünordnung**
- A1; Ausgleichsmaßnahme Heckenpflanzung
 - A2; Baumpflanzung ohne Standortbindung

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baugrenze



Hinweise durch Planzeichen

- Best. Flurgrenzen
- Neue Flurgrenzen
- 438/13** Flurnummern
- Bestehende Gebäude
- Öffentliche Verkehrsfläche

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Kammerstein hat in den Sitzungen vom 20.12.2023 und 19.03.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10.12.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kammerstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Kammerstein, den _____
 Wolfram Göll, 1. Bürgermeister _____ Siegel

5. Ausgefertigt
 Kammerstein, den _____
 Wolfram Göll, 1. Bürgermeister _____ Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kammerstein, den _____
 Wolfram Göll, 1. Bürgermeister _____ Siegel



Entwurf

porschert architekt
 Architekturbüro Marcus Porschert
 Architekt Dipl.-Ing. FH
 Sperberslöner Str. 14
 90530 Wendelstein
 www.porschertarchitekt.de

Aufgestellt:
 Wendelstein, 16.12.2024
 Geändert:

Fon 09129-26000
 Fax 09129-26003
 Mobil 0151-5246662
 E-Mail mail@porschertarchitekt.de

Marcus Porschert,
 Architekt Dipl.-Ing. FH

Gemeinde Kammerstein
 Landkreis Roth

Einbeziehungssatzung
 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

„ H1 “

im Bereich Sandstrasse, Ortsteil Haag